

Beurteilung der Persönlichkeit eines Menschen — im Bereich der Rechtspflege: eines Rechtsverletzers — von großer praktischer Bedeutung ist. Untersuchungen in verschiedenen Betrieben im Bezirk Dresden haben ergeben, daß das Zustandekommen und der Inhalt von Beurteilungen höchst unterschiedlich sind.

In einer Beurteilung aus dem VEB Rafena-Werke vom März 1963, die vom Kollektiv beraten und vom Abteilungsleiter, Parteigruppenorganisator und Vertrauensmann der Gewerkschaft als Vertreter des Arbeitskollektivs unterzeichnet ist, heißt es:

„Fachlich:

Der Kollege X. arbeitet als Laborant im Filterlabor der Abteilung Y. Er ist theoretisch interessiert und aufgeschlossen und bemüht sich, die ihm gestellten und zum Teil neuartigen Aufgaben zu lösen. Allerdings zeigt er hierbei nicht immer die nötige Intensität. Auch im allgemeinen gibt seine Arbeitsdisziplin zu Tadel Anlaß.

Wir halten die Schwierigkeiten für entwicklungsbedingt und haben über die Möglichkeiten ihrer Abstellung mit Kollegen X. gesprochen.

Charakterlich:

Charakterlich ist Kollege X. sehr offen und aufnahmebereit. Im Kollegenkreis gibt er sich immer kameradschaftlich und hilfsbereit. Seine Umgangsformen lassen noch zu wünschen übrig.

Gesellschaftlich:

Der Jugendfreund ist Mitglied des FDGB und der FDJ. In der FDJ bekleidet er seit kurzem die Funktion eines Gruppenleiters. Seine Mitarbeit in den gesellschaftlichen Organisationen ist noch zu wenig gefestigt. Es wird Aufgabe der FDJ und seiner Abteilung sein, ihn als vollwertiges Mitglied der Gesellschaftsordnung zu erziehen.“

Diese Beurteilung — sie war eine der besten, die wir bei unseren soziologischen Untersuchungen gefunden haben — wollen wir einer Analyse unterziehen.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß in dieser Beurteilung sowohl psychologische wie ideologische Momente der Persönlichkeit erfaßt sind. Der psychologische Bereich wird berührt, wenn in der Beurteilung auf Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen hingewiesen wird, z. B. daß der Betreffende „sehr offen und aufnahmebereit“ ist, daß er sich immer „kameradschaftlich und hilfsbereit“ verhält, daß „seine Umgangsformen noch zu wünschen übriglassen“. Der ideologische Bereich wird gestreift, wenn gesagt wird, daß der Betreffende in der FDJ eine Funktion bekleidet, was zumindest den Schluß zuläßt, daß er ideologisch mehr oder minder fest auf dem Boden der sozialistischen Ideologie steht. Seine ideologische Haltung wird aber auch charakterisiert, wenn festgestellt wird, daß seine Mitarbeit in den gesellschaftlichen Organisationen zu wenig gefestigt ist.

Insgesamt sagen die Feststellungen über die ideologische Einstellung aber wenig aus und lassen viel Spielraum für Vermutungen. Diese Beurteilung macht aber auch sichtbar, daß der ideologische und der psychologische Bereich, die stets nur als untrennbare Einheit in der Persönlichkeit existieren, auseinandergerissen, schematisch getrennt und teilweise sogar gegenübergestellt werden. Damit wird in der Beurteilung auf Widersprüche des Betreffenden hingewiesen, aber diese Widersprüche können selbst nicht erklärt werden. Die Ursache dafür muß darin gesehen werden, daß in der Beurteilung nicht die Quellen für das Ideologische und Psychologische aufgedeckt werden und daß deshalb auch der Entwicklungsprozeß und der gegenwärtig erreichte Stand der Entwicklung der Persönlichkeit nicht erfaßt werden können.

Worin bestehen die Quellen oder die Grundlagen für das Ideologische und Psychologische, für das Bewußtsein der Persönlichkeit? Allgemein kann man sagen, daß diese Quellen die objektiven Lebensverhältnisse der Menschen insgesamt und des betreffenden Menschen im einzelnen sind. Es genügt daher nicht, in den Beurteilungen darauf zu verweisen, daß der Werktätige in einem sozialistischen Betrieb tätig ist, daß er unter sozialistischen Produktionsverhältnissen lebt. Diese Feststellung drückt natürlich die wesentliche Seite der allgemeinen Lebensverhältnisse in unserer Republik aus, trifft aber grundsätzlich für alle Bürger zu. Diese allgemeinen Lebensverhältnisse gestalten sich jedoch für jeden einzelnen Menschen konkret. Gerade diese konkreten unmittelbaren Lebensverhältnisse sind ausschlaggebend für die Entwicklung des Bewußtseins des einzelnen Menschen.

Daher müssen in den Beurteilungen sehr genau die Beziehungen im Arbeits- und Wohnbereich des betreffenden Menschen, die konkreten Beziehungen innerhalb der Brigade oder des Meisterbereiches, die Verhältnisse in der Familie und im unmittelbaren Bekanntenkreis charakterisiert werden, um exakt festzustellen, inwieweit die täglichen Arbeits- und Lebensbeziehungen des Menschen tatsächlich schon sozialistische sind oder inwieweit in ihnen noch alte Denk- und Lebensgewohnheiten zutage treten. Ebenso notwendig ist eine Charakteristik der Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen sowohl im Betrieb als auch im Wohngebiet. Es ist unzulänglich, wenn in Beurteilungen festgestellt wird, daß der Betreffende eine schlechte Arbeitsmoral hat. Es muß auch darüber geschrieben werden, wie die Arbeitsmoral seines Kollektivs ist, warum die Arbeitsmoral in diesem Kollektiv so ist, welche objektiven Faktoren im Betrieb vorhanden sind, die diese Arbeitsmoral bedingen. Bei einem solchen Herangehen werden nicht nur die Quellen für das Ideologische und Psychologische aufgedeckt, sondern gleichzeitig auch begünstigende Bedingungen von Rechts- und Moralverletzungen sichtbar.

Die Charakterisierung dieser Arbeits-, Berufs- und Lebensbeziehungen, der objektiven Lebensverhältnisse eines Menschen ist aber nur eine Seite seiner Beurteilung. Im unmittelbaren Zusammenhang damit steht das Problem, das Verhalten des Betreffenden selbst zu diesen objektiven Lebensverhältnissen zu erfassen und zu charakterisieren. Diese Beziehungen des Subjekts zum Objekt werden durch das praktische Verhalten hergestellt, wobei dieses seinerseits durch das Bewußtsein vermittelt wird.

Es ist also notwendig, festzustellen, welche Rolle die betreffende Person im Arbeits- bzw. Wohnbereich spielt. Das berührt u. a. solche Fragen: Welches Verhältnis hat der Betreffende zu seinem Kollektiv? Treten Züge der kameradschaftlichen Hilfe oder des Individualismus auf? Welches Verhältnis besteht zu Vorgesetzten oder Unterstellten (Untertanengeist, Überheblichkeit oder sachlich kritisches Verhalten)? Welche Arbeitsmoral hat der Betreffende (Bummelschichten, schlechte Ausnutzung des Arbeitstages, Normenschaukelei oder vorbildliche Ausnutzung des Arbeitstages, Einsatz für exakte Arbeitsnormen, Qualitätsarbeit)? Welches Verhältnis hat der Betreffende zu den gesellschaftlichen Organisationen und zur Partei und ihren Funktionen?

Die unmittelbaren Arbeits- und Lebensbeziehungen der Kollektive im Arbeits- bzw. Wohnbereich sind die Quelle für die gesellschaftliche Psychologie. Die täglichen Verhaltensweisen der Menschen in diesem Kollektiv spiegeln sich in der gesellschaftlichen Psychologie wider. Es versteht sich, daß auch diese gesellschaftlich-psychologischen Züge für das Erfassen der Persön-